

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

14.08.2013

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stadtentwicklung, Kommunale Verkehrsplanung

Schriftführung

Gitta Schablack

Telefon-Nr.

02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann

Sitzung am Donnerstag, 27.06.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:25 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 18.04.2013 - öffentlicher Teil**
0291/2013

- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1 Zwischenergebnis Zensus 2011 für die Stadt Bergisch Gladbach
0337/2013**
- 5.2 Frauenpolitische Informationen
0319/2013**
- 6 Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
- 7 Jahresbericht 2012 des Netzwerks Wohnungsnot RheinBerg
0264/2013**
- 8 Projekt stadt :gestalten / Rahmenplanung Stadtmitte
- Mitteilung des Sachstands
0323/2013**
- 9 Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Flächennutzungsplan
0321/2013**
- 10 Baulandmanagement Stadt Bergisch Gladbach: Umsetzung des
Baulückenprogramms
0322/2013**
- 11 Netzwerk Verkehrssichere Städte und Gemeinden im Rheinland
0288/2013**
- 12 Aktionsplan Inklusion (Zweite Lesung)
0253/2013**
- 13 Ergebnisse der zwei Teilhabeforen 2013/Ausgestaltung der konkreten Förderung
der gesellschaftlichen Teilhabe
0267/2013**
- 14 Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW
0262/2013**
- 15 Jahresbericht 2012 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) -
Sozialhilfe - und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich
Unterhaltsheranziehung
0265/2013**
- 16 Jahresbericht zur Unterbringungssituation von Asylbewerbern, jüdischen
Migranten, Spätaussiedlern und Menschen in Wohnungsnot in städtischen
Unterkünften im Jahr 2012
0266/2013**
- 17 Seniorenkulturwoche**

0293/2013

18 Anträge der Fraktionen

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 19. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Vorsitzende stellt die aus dem Teilnahmeverzeichnis (*Anlage*) ersichtlichen Anwesenheiten sowie die Vertretungsverhältnisse fest.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Frau Schundau merkt an, zu ihrer unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder“ gestellten Anfrage habe es ein Missverständnis gegeben, das sie korrigieren wolle. Die dort angefragte Reparatur der Löcher in der Fahrbahn habe sich nicht auf den Fahrradweg auf dem Bahndamm, sondern auf der ehemaligen Straßenbahntrasse bezogen. Frau Schundau dankt Herrn Schmickler, dass die Löcher inzwischen aufgefüllt seien.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 18.04.2013 - öffentlicher Teil 0291/2013

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende weist auf zwei auf den Plätzen ausliegende Tischvorlagen hin, und zwar eine am 17.06.2013 bei der Verwaltung eingegangene Anfrage der Fraktion DIE LINKE./BfBB vom 11.06.2013 (*Anlage*) und eine Mitteilung aus dem Bereich Stadtentwicklung „Gemeinsames Gewerbeflächenkonzept der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis“ (*Anlage*) zu TOP 5.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler bezieht sich auf die von der Vorsitzenden angesprochene Mitteilung und weist darüber hinaus auf zwei Aktivitäten des Landes NRW hin. Zum einen sei zu dem im Ausschuss

bereits ausführlich beratenen Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel des LEP vor einigen Tagen eine Vorlage des zuständigen Landtagsausschusses unter Berücksichtigung aller Einwendungen eingegangen. Die seitens der Verwaltung geltend gemachten Belange seien hierin aufgenommen und in Teilen berücksichtigt worden. Frau Dr. Werheit habe bezüglich nicht berücksichtigter Einwendungen einen Hinweis gegeben, worin die Verwaltung ein dringendes Erfordernis sehe. Es sei davon auszugehen, dass das Land noch in diesem Jahr über den sachlichen Teilplan des LEP zum Thema Großflächiger Einzelhandel entscheiden werde. Zudem sei auch der Entwurf des Landesentwicklungsplanes selbst nach heute vorliegenden Informationen am 25. Juni vom Kabinett beschlossen worden, so dass in der zweiten Jahreshälfte mit einem umfangreichen Beteiligungsverfahren zu rechnen sei.

Frau Dr. Werheit weist auf die vorab bereits an die Fraktionen gesandte Tischvorlage zum gemeinsamen Gewerbeflächenkonzept der Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis hin. Im Hinblick auf die Novellierung des Landesentwicklungsplans werde es im Wesentlichen eine von der IHK in Kooperation mit dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen beauftragte Bedarfsanalyse geben, um eine gemeinsam abgestimmte Stellungnahme gegenüber dem Landesentwicklungsplan in der Beteiligung aller Gebietskörperschaften zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sei beabsichtigt, eine gemeinsame kreisweite Gewerbeflächenstrategie zu erarbeiten, die auch die Diskussion einzelner Flächen umfasse. Ob und ggf. welche Instrumentarien dann tatsächlich zum Tragen kämen, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen.

Herr Waldschmidt begrüßt das gemeinsame strategische Vorgehen mit den anderen Nachbarkommunen grundsätzlich. Er hoffe, dass sich die Nachbarkommunen sich kooperativer als in der Vergangenheit zeigten. Herr Waldschmidt spricht hier konkret die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kürten bezüglich des Gewerbegebietes in Spitze an.

Frau Dr. Werheit antwortet, dass diesbezüglich das kreisweite Vorgehen zukünftig förderlich sein könne. Ungeachtet dessen habe speziell Kürten, auch gegen das Votum der Bergisch Gladbacher Stadtverwaltung, ein Anrecht Gewerbeflächen auszuweisen und zu entwickeln, das die regionalplanerischen Voraussetzungen bestünden. Es gelte aber weiterhin, keine Schwergewichte zu entwickeln, die möglicherweise Kapazitäten auf der anderen Seite abzögen und besondere Belastungen bedingten.

Herr Dr. Bernhauser befürwortet die interkommunale Zusammenarbeit, besonders wegen der nutzbaren Synergieeffekte. Er fragt nach der politischen Einbindung, da die Ausweisung von Gewerbegebieten wegen der politischen Brisanz nicht nur eine fachliche Steuerung erfordere. Frau Dr. Werheit berichtet, der Lenkungskreis bestehe tatsächlich aus Verwaltungsfachleuten aus der Wirtschaftsförderung und aus der Planung, um die Diskussion zunächst auf der fachlichen Ebene vorzubereiten und inhaltlich miteinander abzustimmen. Darüber hinaus werde in Abstimmung mit dem Lenkungskreis, dem auch sie selbst angehöre, ein vom Kreis finanziertes Kommunikationskonzept in Auftrag gegeben. Dort sei explizit vorgesehen, mit den kommunalen politischen Vertretungen eine unmittelbare Rückkopplung und Abstimmung durchzuführen. Die Verwaltungsseite habe Wert darauf gelegt, dass dies nicht nur auf Kreisebene, sondern auch auf der Ebene der politischen Gremien der Städte und Gemeinden geschehe. Dies sei auch der Anlass für die Information in der heutigen Sitzung.

Herr Dr. Karich begrüßt ebenfalls die Zusammenarbeit innerhalb des Kreises, gerade bei der Erschließung und Neuausweisung von Gewerbeflächen. Er fragt, wie man sich die Entwicklung, das Ziel und den Nutzen für Bergisch Gladbach vorstellen könne, da bekanntlich eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Gemeinden bestehe.

Frau Dr. Werheit antwortet, die Entwicklung geeigneter Instrumentarien stehe noch an. Zunächst werde durch die interkommunale Zusammenarbeit jedenfalls erreicht, sich überregional besser aufstellen zu wollen. Zielsetzungen in den Diskussionsprozess mit einzubringen, liege auch im Ermessen dieses Ausschusses.

Herr Dr. Bernhauser bittet um Information über die weitere Entwicklung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt.

Herr Dr. Fischer schlägt vor, sich detaillierter mit dem Kreis und der RBW zu besprechen und eine Zielvorstellung zu entwickeln, damit das Verfahren nicht ins Leere laufe.

Frau Dr. Werheit führt aus, Zielsetzung des Verfahrens sei einerseits die Entwicklung einer gemeinsamen Argumentationsgrundlage gegenüber der Landes- und Regionalplanung sowie eine gemeinsame Vermarktungsstrategie. Die hierzu zu erarbeitenden Instrumentarien seien noch offen und auch eine Frage des gemeinsamen Diskussionsprozesses. Insofern seien auch Beiträge der Politik sinnvoll.

Auf weitere Nachfrage Herrn Dr. Fischers bestätigt Frau Dr. Werheit, die Bezirksregierung sei von Anfang an in den Prozess eingebunden gewesen. Es sei vereinbart worden, sich transparent gegenseitig über die Entwicklung zu informieren, diesseits auf der Ebene der Konzept-erstellung und auf der anderen Seite auf der Ebene der Regionalplanung vor dem Hintergrund der Novellierung des Landesentwicklungsplans. Die Genehmigung der Gebiete durch die Bezirksregierung hänge natürlich von der Bewertung der einzelnen Flächen ab.

Herr Kamp teilt seine erheblichen Bedenken mit, dass ein solches Konzept wirklich umgesetzt werden könne, weil erfahrungsgemäß jede Gemeinde versuche, das lukrativste Gewerbe auf dem eigenen Gebiet anzusiedeln.

Herr Schmickler weist darauf hin, in allen in Sachen Stadtentwicklung im Ausschuss diskutierten Konzepten sei immer auch das Thema regionale Kooperation beinhaltet gewesen.

Daneben stelle die regionale Kooperationsform eine der wenigen Möglichkeiten dar, dem Land gegenüber kommunale oder regionale Interessen durchzusetzen.

Es müsse auch klar sein, dass es dem Rheinisch-Bergischen Kreis unbenommen sei, ein kreisweites Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, allein deswegen politisch legitimiert, weil mit Zustimmung aller Kommunen entschieden wurde, gewisse Wirtschaftsförderungsaktivitäten beim Kreis in einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu bündeln, die von der Stadt mit nicht unwesentlichen Mitteln Jahr für Jahr unterstützt werde.

Herr Schmickler führt weiter aus, durch die in der heutigen Vorlage gegebenen Informationen werde die Möglichkeit eröffnet, die Planungen nicht nur als Verwaltung, sondern auch politisch zu begleiten. Die Verwaltung werde den Ausschuss weiter informieren und bei fachlichen Entscheidungen, die eine politische Komponente beinhalteten, einbinden. Dazu diene das von Frau Dr. Werheit benannte Kommunikationskonzept. Herr Schmickler hält es für sinnvoll und geboten, im Wege der regionalen Zusammenarbeit mit den Kommunen im Gespräch zu bleiben. Herr Schmickler schätzt die Entwicklung so ein, dass es in der Umsetzung bei den gemeinsam zu erarbeitenden freiwilligen Instrumenten bleibe. Es gehe darum, durch Selbstbindung eine gemeinsame Linie zu erreichen. In der Summe der Effekte sei die kooperative regionale Lösung die bessere.

Die Vorsitzende bedankt sich für diese erste Mitteilung und sieht Informationen über die weitere Entwicklung entgegen.

5.1. Zwischenergebnis Zensus 2011 für die Stadt Bergisch Gladbach *0337/2013*

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass Fragen zur Mitteilungsvorlage ins Protokoll aufgenommen und schriftlich beantwortet werden können (*Anlage*).

Frau Schundau fragt, ob es bereits Informationen dazu gebe, welche finanziellen Auswirkungen die in Bergisch Gladbach anscheinend um 3 % erhöhte Bevölkerungsanzahl habe, dies vor dem Hintergrund, dass der Kommunalausschuss am 07.06. getagt habe.

Herr Schmickler antwortet, auch jüngsten Presseveröffentlichungen zufolge laufe derzeit die erste Stufe der finanziellen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. NRW habe möglicherweise aus dem Länderfinanzausgleich für die letzten Jahre einen kleinen Betrag zu erwarten. Herr Mumdey habe auf Herrn Schmicklers Nachfrage, wann und in welcher Größenordnung sich der Finanzausgleich auf kommunaler Ebene auswirke, die vorsichtige Einschätzung abgegeben, es sei voraussichtlich mit den Ausgleich regelnden Übergangszeiten zu rechnen, er glaube nicht, dass das Ergebnis für Bergisch Gladbach kurz- bis mittelfristig zu sehr positiven Effekten führe.

Frau Dr. Werheit erklärt die Abweichungen zur Kommunalstatistik. Die Einwohnerzahl sei nicht um 3.000 gewachsen, vielmehr seien bisher amtlich rund 3.000 Menschen zuwenig gezählt worden. Nach der Fortschreibung der Bergisch Gladbacher Einwohnerstatistik mit einem Ergebnis von rund 110.000 Personen betrage die Abweichung gegenüber früher nur noch rund 2.000 Personen.

Frau Schundau drückt - den Zensus insgesamt betreffend - ihre Verwunderung darüber aus, dass Personen ab 15 Jahre nach ihrem Schul- oder Berufsschulabschluss gefragt worden seien. In diesem Alter habe man seinen Beruf noch nicht ergriffen, weshalb die für Bergisch Gladbach ersichtlichen Zahlen recht wenig aussagekräftig seien.

Herr Dr. Bernhauser heißt es gut, dass der ASSG als zuständiger Ausschuss differenziertes Datenmaterial für die demografische Entwicklung Bergisch Gladbachs erhalten habe. Es stelle sich neben der finanziellen Auswirkung auch die Frage, welche Konsequenzen daraus in Bergisch Gladbach gezogen werden müssten.

Herr Kamp stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

Kann die Verwaltung feststellen, ob die Zahlen des Zensus für Bergisch Gladbach „51.000 nicht erwerbstätige Personen auf 100.000 EW“ gegenüber anderen Städten stark abweichen?

Herr Dr. Karich stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

Werden die erhobenen Daten im Vergleich zu den bestehenden Daten ausgewertet, und ggf. wie wird der Ausschuss über die daraus gewonnenen Erkenntnisse informiert?

Frau Dr. Werheit weist darauf hin, dass dadurch, dass die Statistikdienststelle in Kürze nicht mehr besetzt sei, es schwierig werde, die gewünschten weiteren Auswertungen zu berücksichtigen. Es werde aber außer den hier vorliegenden Einwohnerstrukturdaten im Laufe des kommenden Jahres weitere interessantere Zahlen zu den Haushalten geben, die dann auch eine gute Grundlage für eine erforderliche neue Prognose für den Flächennutzungsplan darstellten.

Frau Münzer bezieht sich auf Seite 49 der Einladung, dort auf den Punkt „Religion“. Mit Hinweis auf die Kategorie „Sonstige, keine, ohne Angabe“, unter der nicht weiter differenziert werde, stellt sie folgende Anfrage an die Verwaltung:

Wie viele muslimische Menschen leben in Bergisch Gladbach?

Frau Münzer macht darauf aufmerksam, dass sie die auf Seite 48 der Einladung angegebene Personenzahl mit Migrationshintergrund mit einem Aufenthalt von 20 und mehr Jahren (13.370 Personen) für unglaublich hoch halte.

Herr Dr. Fischer merkt an, aus einer anderen Liste ergebe sich, dass alle übrigen Kommunen eine Fehlerquote von unter 1% zu verzeichnen hätten. Im Hinblick auf die zahlenabhängigen Schlüsselzuweisungen sei es sicher sinnvoll zu prüfen, warum die Abweichung in Bergisch Gladbach 3 % betrage und wie man die Wiederholung einer solchen Abweichung in Zukunft vermeiden könne.

5.2. Frauenpolitische Informationen

0319/2013

Auf Nachfrage von Frau Schundau berichtet Frau Fahner, es gebe noch keine Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Stress und Gesundheit in der Stadtverwaltung“, weil diese sich gerade erst gegründet habe. Zunächst seien Themenfelder zu eruieren und der Handlungsbedarf festzustellen.

6. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Cromme, der den Ausschussmitgliedern berichtet. Er führt aus, er wolle sich heute auf einen von vielen im Arbeitskreis behandelten Punkten konzentrieren, und zwar auf den sehr beeindruckenden Vortrag eines Vereins aus Köln „180 Grad Wende“ im Integrationsrat. Es handele sich um eine Vereinigung von Migranten und Migrantinnen für junge Menschen mit Migrationshintergrund bis ca. 35 Jahre in Köln, die sich die Erhöhung des Sicherheitsgefühls in den Wohnvierteln zum Ziel gesetzt haben. Über so genannte Coaches aus der Leitungsebene finde eine Ausbildung so genannter Mentoren statt, die vor Ort arbeiteten. Der Verein, der in ganz Köln agiere, habe mehrere Preise bekommen und arbeite beispielsweise mit der Polizei, dem Jugendamt, Kirchen, Richtern zusammen. Herr Cromme führt weitere Einzelheiten auf, die sich aus dem der Niederschrift beigefügten Merkblatt ergeben. Für weitere Informationen nennt Herr Cromme die Internetseite des Vereins: www.projekt180gradwende.de.

Herr Cromme führt aus, der Vortrag über die Arbeit des Vereins habe eine sehr positive Resonanz gefunden. Es stelle sich die Frage, ob ein solch effektives Projekt auch in Bergisch Gladbach implementiert werden könne.

Die Vorsitzende bedankt sich für diese hochinteressante Information.

Frau Münzer bestätigt die von Herrn Cromme geschilderten Eindrücke aus der Sitzung des Integrationsrates und schlägt vor, den Verein auch in den ASSG einzuladen, um das Projekt vorstellen zu können.

Herr Dr. Bernhauser begrüßt Herrn Crommes Vortrag als einen Beweis dafür, dass der neu auf der Tagesordnung erschienene Punkt „Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates“ sich gelohnt habe. Die 180 Grad Wende sei ein wirklich spannendes Projekt. Er wünsche sich, dass dieses vor allen Dingen auch im Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen und überlegt werde, ob es Möglichkeiten gebe, es auch in Bergisch Gladbach zu implementieren.

Herr Kamp schließt sich Herrn Dr. Bernhausers Worten an und unterstützt insbesondere den Hinweis, dem Jugendhilfeausschuss entsprechende Informationen zum Verein „180 Grad Wende“ zu geben.

Frau Stauer freut sich ebenfalls über diese Initiative. Sie sieht den Bedarf in Bergisch Gladbach auch als sehr dringend an. Sie regt an, auch die Wohnheime bzw. Unterkünfte mit in den Blick zu nehmen. Die dort angekommenen Flüchtlinge verfügten über viele Potentiale, die zu nutzen wären.

Frau Fahner regt an, wenn dieses Projekt hier in Bergisch Gladbach vorgestellt werde, einen besonderen Fokus darauf zu legen, was im Rahmen des Projektes speziell für Frauen und Mädchen getan werde. Falls es in Bergisch Gladbach zur Durchführung eines solchen Projektes kommen sollte - was sie sehr begrüße - könne dieses Thema von vorneherein mitgedacht und -geplant werden. Sie sei gerne bereit, diesbezüglich einen Beitrag zu leisten.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Cromme und kündigt an, den Verein im Rahmen eines Tagesordnungspunktes in eine der nächsten Sitzungen des ASSG einzuladen.

Auf Wunsch von Herrn Kamp bittet die Vorsitzende darum, das von Herrn Cromme verteilte Informationsblatt zur Arbeit des Vereins „180 Grad Wende“ der Niederschrift beizufügen (*Anlage*).

7. Jahresbericht 2012 des Netzwerks Wohnungsnot RheinBerg *0264/2013*

Die Vorsitzende begrüßt Frau Becker vom Netzwerk Wohnungsnot RheinBerg. Frau Becker dankt für das Interesse des Ausschusses und berichtet anhand der als *Anlage* beigefügten Bildschirmpräsentation über die Arbeit des Netzwerkes in 2012 inklusive Entwicklungen und Trends in den Vorjahren.

Frau Becker berichtet, das Netzwerk Wohnungsnot sei ein seit Dezember 1993 bestehendes ökomenisches Hilfesystem in der Trägerschaft der Diakonie Köln und Region und des Caritasverbands RheinBerg. Das Netzwerk sei zuständig für Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis, die akut von Wohnungsverlust bedroht oder bereits wohnungslos sind.

Die rechtliche Grundlage sei das SGB XII, hier §§ 67-69. Danach müsse eine Verbindung von sozialen Schwierigkeiten und besonderen Lebenslagen bestehen, um eine Zuständigkeit zu begründen. Das Netzwerk Wohnungsnot biete Hilfe für Menschen an, deren Wohnraum durch Konflikte mit dem Vermieter, durch Kündigung oder Räumungsklage bedroht seien. Das Gleiche gelte für Menschen, die ihre Wohnung bereits verloren haben und bei Verwandten, Freunden oder Bekannten oder in einer Notunterkunft oder auf der Straße lebten.

Auch Menschen, deren Wohnung sich in einem so gut wie nicht mehr bewohnbaren Zustand befände, könnten sich an das Netzwerk wenden. Ganz wichtig sei auch die nachgehende Hilfe, die sich mit den Ursachen der Wohnungslosigkeit von Menschen befasse, die bereits wieder mit Wohnraum versorgt wurden. Ziel sei, dass neue Wohnungen nicht wieder verloren gingen. Netzwerk Wohnungsnot sei keine Wohnungsvermittlung, sondern es werde akut von Wohnungsnot betroffenen Menschen bei der Suche nach alternativem Wohnraum geholfen und an den zur Wohnungsnot führenden Problemen individuell gearbeitet.

Frau Becker führt weiter aus, das Netzwerk arbeite tagtäglich an multiplen Problemlagen, insbesondere an den großen Themenfeldern Wohnen, Finanzen, Tagesstrukturierung/Beschäftigung/Arbeit, soziale Kontakte/gesellschaftliche Partizipation und Gesundheit. Die Problematik umfasse u.a. Schwierigkeiten bei den Mietzahlungen, mietwidriges Verhalten, Überschuldung, das Fehlen einer sinnvollen Tagesstruktur und eines eigenen sozialen Netzwerkes der Betroffenen, das gesellschaftliche Kontakte und Unterstützung biete.

Daneben seien psychische Probleme, Suchtmittelabhängigkeit und körperliche Beeinträchtigungen ein ganz wichtiger Faktor. Oft, so berichtet Frau Becker, hätten sich die betroffenen Menschen in ihren Problemen eingerichtet und gelernt, damit - wenn auch meist schlecht - zu leben. Gemeinsam mit den Betroffenen werde versucht, Lösungen zu finden.

Zur Darstellung einer Entwicklungstendenz der Anzahl der Klienten und Klientinnen weist Frau Becker auf die Grafik „KlientInnenanzahl 2008-2012“ hin.

In diesen Jahren hatte das Netzwerk Wohnungsnot mit jeweils knapp über 400 betroffenen Menschen Kontakt. Im Dezember 1993 bzw. in 1994 habe das Netzwerk mit 116 Klienten und Klientinnen angefangen, 1996 sei die 200er Grenze mit 234 und 1999 die 300er Grenze mit 333 Klienten und Klientinnen überschritten worden. In der Betrachtung der vergangenen 20 Jahre sei also Wohnungslosigkeit oder drohende Wohnungslosigkeit im Rheinisch-Bergischen Kreis ein wachsendes Thema.

In der Grafik „Neuzugänge und Wiederaufnahmen 2008-2012“ zeige sich u.a., dass der Anteil an Menschen, die mindestens 6 Monate keinen Kontakt mit dem Netzwerk hatten und dann erneut um Hilfe anfragten, mit 10 - 15 % relativ gering sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kleine berichtet Frau Becker, Menschen mit dauerhaftem Hilfebedarf blieben im System. Hierüber gebe es keine statistischen Erhebungen. Aus ihrer Erfahrung könne sie sagen, es gebe wenige, die sie im Rahmen ihrer Arbeit seit 1994 kenne. Viele der in den 90er Jahren Hilfesuchenden mit dauerhaftem Bedarf seien – auch aufgrund der harten Lebensbedingungen – gestorben. Es gebe nur wenige, die das System - mit einer mindestens sechsmonatigen Unterbrechung - immer wieder erneut nutzen.

Auf Nachfrage von Frau Stauer berichtet Frau Becker, das Netzwerk Wohnungsnot sei auch ein aufsuchendes Hilfesystem. Neben weiteren Hilfsangeboten gebe es auch in anderen Kommunen in den Rathäusern regemäßige Sprechstunden. Auch würden Obdächer besucht und Menschen Hilfe angeboten, deren Wohnungsnot dem Netzwerk über Dritte bekannt werde.

Die Geschlechterverteilung stellt Frau Becker mit einem relativ konstanten $\frac{3}{4}$ Anteil Klienten und $\frac{1}{4}$ Anteil Klientinnen als konstant männlich dar. Die Grafik „Altersverteilung“ weise aus, dass Menschen mittleren Alters am Häufigsten das Hilfesystem des Netzwerks Wohnungsnot nutzten. Anhand der Darstellung „Zugang zum Hilfesystem“ zeigt Frau Becker auf, dass die meisten Betroffenen den Weg zum Netzwerk Wohnungsnot über Institutionen finden, mit denen das Netzwerk Wohnungsnot vernetzt ist. Aber auch Mundpropaganda zwischen den Betroffenen und die aufsuchende Hilfe seien wesentlich genutzte Zugangsmöglichkeiten. $\frac{2}{3}$ der Hilfebedürftigen erreiche das Netzwerk in Bergisch Gladbach. Für „Durchreisende“ sei Bergisch Gladbach eher unattraktiv, was sich in den Jahren 2008 bis 2012 mit 1 - 2 % zeige.

Aus der Grafik „Unterkunftssituation“, so berichtet Frau Becker weiter, wird deutlich, dass ein großer Anteil der Betroffenen noch eine Wohnung habe und präventive Hilfe annehme. Je früher die Unterstützung beginne, desto besser seien die Möglichkeiten, das Mietverhältnis zu erhalten. Dies sei das primäre Ziel, auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Verlust der Wohnung in der Regel eine ganz massive Entwurzelung verbunden sei. Die Unterbringung bei Familie, Partnern, Freunden und Bekannten, in der Grafik mit 23 - 30 % erfasst, stelle eine prekäre Unterbringungssituation dar, weil es in der Regel keine rechtliche Absicherung gebe. Bei der oft sehr kurzfristigen Beendigung einer solchen Unterbringungssituation sei sofortiges Handeln erforderlich. Die steigende Tendenz sehe das Netzwerk Wohnungsnot mit Sorge.

In der Grafik „Gründe der Wohnungsgefährdung“ zeigt Frau Becker mietwidriges Verhalten, Trennungen und Mietschulden als Hauptursachen auf. Der Rückgang bei den Mietschulden sei hauptsächlich damit zu erklären, dass seit 2005 das Jobcenter, in dessen Leistungsbezug die meisten Betroffenen stünden, auch Mietzahlungen regeln könne.

Die Darstellung „gesundheitliche Situation“ weise hier den größten Anteil im Bereich der psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen auf. Auch der Faktor des Missbrauchs von Alkohol und Betäubungsmitteln spiele eine nicht unerhebliche Rolle bei den Klienten und Klientinnen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fischer antwortet Frau Becker, dass etwa $\frac{3}{4}$ aller Klientinnen und Klienten mindestens eines der in der Grafik dargestellten Probleme hätte.

Auf Nachfrage von Herrn Waldschmidt berichtet Frau Becker, es gebe seit vielen Jahren einen engen Kontakt zwischen dem Sozialen Dienst der Stadt Bergisch Gladbach, der für die Notunterkünfte zuständig sei, und dem Netzwerk Wohnungsnot, so dass auch Menschen, die nach einer Räumungsklage in eine Notunterkunft vermittelt würden, betreut werden könnten.

Herr Kuhlen dankt Frau Becker für die Darstellung der beeindruckenden Ergebnisse und die seit vielen Jahren beeindruckende Arbeit. Er bekräftigt die gute Zusammenarbeit zwischen Frau Becker und ihrem Team und dem Sozialen Dienst der Stadtverwaltung, der die Aufgabe habe, sich um gemeldete Zwangsräumungen zu kümmern.

Frau Becker berichtet abschließend, dass sich der seit vielen Jahren bestehende enge Kontakt zwischen Stadtverwaltung und Netzwerk Wohnungsnot auch jüngst bei dem großen Brand in der Schlossstraße wieder bewährt habe.

Die Vorsitzende dankt Frau Becker für den Vortrag und die interessanten Informationen.

8. Projekt stadt :gestalten / Rahmenplanung Stadtmitte - Mitteilung des Sachstands 0323/2013

Herr Kamp fragt, ob die aktuellen Hochwasserereignisse Einfluss auf die Rahmenplanung haben. Frau Müller-Veit antwortet, es gebe keine Auswirkungen auf die Ziele der Rahmenplanung, wohl aber in den darauf folgenden Bauleitplanverfahren.

Auf Herrn Dr. Bernhausers Anfrage berichtet Frau Müller-Veit, das Handbuch der Gestaltung werde mit externer Unterstützung gestaltet, der Auftrag sei erteilt. Es sei beabsichtigt, einen Entwurf Anfang 2014 vorzulegen.

Frau Schundau bezieht sich auf den in der Vorlage erwähnten Masterplan betreffend die Alte Feuerwache. Sie schlägt vor, dass dieser allen Fraktionen vorgestellt werde.

Frau Müller-Veit merkt zunächst an, dass es zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine Freigabe des EVKs gab, weil dessen Gremien noch beteiligt werden mussten. Da die Freigabe zwischenzeitlich erfolgt sei, werde die Verwaltung die Leitplanung in die Rahmenplanung einarbeiten und damit die Leitplanung zur Diskussion in die Gremien geben.

Herr Waldschmidt möchte wissen, wie die Bürgerinnen und Bürger in diese Planungen eingebunden würden, ob über das formale Beteiligungsverfahren hinaus auch weitere Anhörungen oder Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger erfolgten. Frau Müller-Veit antwortet, es werde eine breite Beteiligung im Rahmen einer Bürgerversammlung geben. Über weitere Formate der Beteiligung werde die Verwaltung Vorschläge erarbeiten.

Herr Kamp fragt, ob es mit Blick auf die vorgeschlagene Mischbebauung auf dem Köttgen-Gelände nicht angebracht wäre, dass der Stadtentwicklungsbetrieb die Entwicklung übernehme, um den entstehenden Nutzen der Stadt zuzuführen. Frau Müller-Veit antwortet, die Verwaltung werde wie üblich die ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um an einer Wertschöpfung beteiligt zu werden.

9. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Flächennutzungsplan
0321/2013

Frau Dr. Werheit weist einleitend darauf hin, der zu fassende Beschluss sei als formaler Schritt erforderlich, um mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beginnen zu können.

Frau Schundau freut sich über die Berücksichtigung des Klimaschutzes und fragt, ob die Potentiale für regenerative Energien und Sondernutzungen mit Mehrgenerationen-Wohnungsprojekten vorgesehen sind. Sie weist darauf hin, dass Gronau als Nahversorgungsbereich berücksichtigt werden möge, weil sich wegen der Entwicklung des Wachendorff-Geländes die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner erhöhe. Zudem sei bekannt, dass gerade in den westlichen, an Köln angrenzenden Stadtteilen eine Bevölkerungszunahme zu erwarten sei.

Frau Dr. Werheit erklärt, auch das Thema Klimaschutz sei eine Aufgabe des Flächennutzungsplans. Es müsse überlegt werden, wie auch das Thema regenerative Energien und die Diskussion um soziale Aspekte aufgegriffen werden könnten. Frau Dr. Werheit spricht die Möglichkeit eines Diskussionsprozesses im Zuge der informellen Bürgerbeteiligung an. Das Thema Einzelhandel, hier auch die Nahversorgungszentren, so führt Frau Dr. Werheit weiter aus, sei eine Aufgabe des im Herbst zu diskutierenden Einzelhandelskonzepts. Dieses sei auch grundlegend für den Flächennutzungsplan.

Auf weitere Anfrage Frau Schundaus hinsichtlich der finanziellen Mittel führt Frau Dr. Werheit aus, die Verwaltung arbeite zunächst mit grundsätzlichen Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten.

Herr Kamp begrüßt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und fragt, ob es nicht bereits einen Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gebe. Auch möchte er wissen, ob das gerade vom Kreis verabschiedete Klimaschutzkonzept nicht auch für das Stadtgebiet gelte und ob es nicht zu erheblichen Verzögerungen führe, wenn der Flächennutzungsplan zusätzlich mit dem beschlossenen Integrierten Verkehrsentwicklungsplan überfrachtet werde. Er sehe die Gefahr, in der Planung von der Wirklichkeit überholt zu werden, auch hinsichtlich des zu erwartenden Einwohnerzuwachses. Er bitte darum, den Flächennutzungsplan zeitnah zu entwickeln. Dr. Werheit erläutert, es gebe eine Zielperspektive für den Flächennutzungsplan für Ende 2015. Ein solches Verfahren erfordere wegen der Vorbereitung und der Diskussionen im Rahmen der Bürgerbeteiligungen natürlich einfach seine Zeit, die man sich auch nehmen müsse, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Auch dieser Ausschuss werde mit der Diskussion um den Flächennutzungsplan befasst sein. Bislang gebe es noch keinen formalen Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Dieser werde aber benötigt, um weiter vorgehen zu können. Selbstverständlich werde die Verwaltung sämtliche für die Stadt relevanten Grundlagenkonzepte, wie auch das Klimaschutzkonzept des Kreises, aufgreifen. Aus ihrer Sicht sei es auch sinnvoll, den beschlossenen Integrierten Verkehrsentwicklungsplan parallel zu bearbeiten. Die Verwaltung sei intensiv dabei, diese Arbeit vorzubereiten und personell zu besetzen. Hinsichtlich der Einwohnerentwicklung sei die bisherige Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen um 3.000 korrigiert worden. Es handele sich also nicht um einen Zuwachs. Die Prognose werde selbstverständlich auch noch einmal aktualisiert.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig folgende – dem Vorschlag der Verwaltung folgende – **Beschlussempfehlung** für den Planungsausschuss:

Der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung.

10. Baulandmanagement Stadt Bergisch Gladbach: Umsetzung des Baulückenprogramms
0322/2013

Frau Dr. Werheit nimmt Bezug auf die in der Vorlage dargelegten Ausführungen.

Herr Waldschmidt begrüßt das Baulückenprogramm, das seine Fraktion schon länger gefordert habe. Für die SPD-Fraktion bittet er darum, halbjährlich über die Entwicklung informiert zu werden. Frau Dr. Werheit stimmt einem halbjährlichen Arbeitsbericht gerne zu, sofern kein ausführlicher schriftlicher Bericht gewünscht sei. Darüber hinaus sei im Controllingbericht die Zielformulierung festgehalten, im Durchschnitt 45 Baulücken pro Jahr realisieren zu wollen.

Herr Dr. Bernhauser heißt es ebenfalls gut, dass das Baulückenmanagement endlich zum Tragen kommt und umgesetzt wird. Er fragt, ob man die Erfahrungen anderer Kommunen verwerten könne, in denen das Baulückenmanagement bereits umgesetzt werde.

Frau Dr. Werheit antwortet, die Befragung solle u.a. aus dem Grund durchgeführt werden, weil die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigten, dass die Situation überall sehr unterschiedlich sei. Es sei beim Aufbau eines entsprechenden Beratungskonzepts deshalb wichtig, auf die spezifische Situation in Bergisch Gladbach zu achten.

Herr Dr. Karich merkt an, es sei sicher wünschenswert, dass die Baulücken erfasst und aktiviert würden, es sei aber sinnvoll, die Entwicklung nach einem halben Jahr zu überprüfen. Er fragt an, ob der benannte Aufwand von 9.500 € realistisch sei und wie sich der Ertrag von 1,4 Millionen darstelle.

Herr Kamp schließt sich seinem Vorredner an.

Frau Dr. Werheit berichtet, es sei zunächst der Aufwand für die Internetpräsenz aus den eigenen und in der Form nicht im HSK abgebildeten Mitteln kalkuliert worden. Den finanziellen Umfang des personellen Aufwands habe man hierin nicht erfassen können. Es sei eine Kraft mit 10-20 Stunden pro Woche aus dem vorhandenen Personalbestand eingerechnet.

Frau Dr. Werheit führt weiter aus, die von Herrn Dr. Karich und Herrn Kamp angesprochenen Mittel in Höhe von 1,4 Millionen seien im Haushalt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts eingestellt worden. Es seien zunächst nur die Mehrerträge durch die Grundsteuer B anhand durchschnittlicher Zahlen bis 2021 hochgerechnet worden. Alle Mittel, die dadurch eingespart werden könnten, dass der Aufbau neuer Infrastrukturen oder die Erstellung neuer Bauleitpläne und Ähnliches vermieden werde, könnten nicht kalkuliert werden. Herr Schmickler fasst zusammen, der errechnete Betrag sei die über die Gesamtlaufzeit des Haushaltssicherungskonzepts aggregierte erwartete Mehreinnahme durch die Schließung der Baulücken.

Frau Schundau findet es sehr positiv, dass die Baulückenbörse nun aktiviert werde, denn es sei sinnvoll, im inneren Bereich Wohnungen zu schaffen und nicht in die Außenbereiche gehen zu müssen. Sie hoffe, dass das Baulückenprogramm den entsprechenden Erfolg zeige.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig folgende – dem Vorschlag der Verwaltung folgende – **Beschlussempfehlung** für den Planungsausschuss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters gemäß § 200 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu geben und dabei auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Baulückenkataster erfassten Flächen als Übersichtskarte auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach in Form einer Baulückenbörse zu veröffentlichen und zusätzlich die dazugehörigen grundstücksbezogenen Details zu den Baulücken bereitzustellen.

11. Netzwerk Verkehrssichere Städte und Gemeinden im Rheinland
0288/2013

Herr Schmickler nimmt Bezug auf die in der Vorlage dargestellten Ausführungen.

Herr Dr. Bernhauser spricht sich dafür aus, den politischen Willen zur Stellung des Antrages nachträglich noch einmal zu bestätigen.

Frau Schundau freut sich, dass die seitens ihrer Fraktion vor langer Zeit angeregten Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Driescher Kreuzes berücksichtigt worden sind.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig folgende – dem Vorschlag der Verwaltung folgende – **Beschlussempfehlung** für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die kostenfreie Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am Netzwerk „Verkehrssichere Städte und Gemeinden im Rheinland.

12. Aktionsplan Inklusion (Zweite Lesung)
0253/2013

Die Vorsitzende weist darauf hin, es gehe in der zweiten Lesung lediglich noch um bereits eingearbeitete Korrekturen.

Herr Kleine findet die Vorlage ganz großartig. Darin stecke viel Arbeit, was einmal lobend erwähnt werden solle. Er bezieht sich auf Seite 157 der Einladung und fragt, ob es für die Fortbildung städtischer Fachkräfte zum Thema Inklusion bereits ein Konzept gebe. Herr Buhleier antwortet, ein entsprechendes Konzept müsse zunächst entwickelt werden. Als Beispiel für eine solche Fortbildung von städtischen Mitarbeitern habe er direkt die Idee, eine solche zum Thema „leichte Sprache“ anzubieten.

Herr Kleine regt an, den Ausschuss auch hinsichtlich der Entwicklung des zu erstellenden Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit zu unterrichten. Um eine gewisse Wichtigkeit zu unterstreichen schlägt er vor, die Inklusionskonferenz nicht im zweijährigen, sondern in der Anfangsphase im einjährigen Rhythmus durchzuführen. Herr Buhleier antwortet, wenn im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans ein Ziel verfolgt bzw. eine Handlung umgesetzt werden solle, seien in der Regel zuvor politische Beschlüsse durch die Gremien zu fassen, so dass die Ausschüsse praktisch laufend mit der Entwicklung des Aktionsplans befasst seien. Herr

Buhleier führt weiter aus, es sei sinnvoll, im Ausschuss einmal im Jahr über die bereits erfolgte Umsetzung zu berichten. Hinsichtlich der Inklusionskonferenz sei wegen der Beteiligung unterschiedlichster Akteure und des Umstandes, spannende Fachthemen vorhalten zu müssen, ein

zweijähriger Rhythmus anzuraten. Dies zeige auch die Erfahrung mit der Integrationskonferenz. Herr Kleine kann sich dieser Argumentation anschließen.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig folgende – dem Vorschlag der Verwaltung folgende – **Beschlussempfehlung** für die nachfolgenden Ausschüsse und den Rat:

1. **Der Rat beschließt den Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach und beauftragt die Verwaltung, den Aktionsplan umzusetzen. Vorrangig sollen zunächst die Ziele mit hoher danach die mit mittlerer Priorität umgesetzt werden.**
2. **Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 soll eine Entscheidung über die finanzielle Ausstattung zur Umsetzung des Aktionsplanes getroffen werden.**

13. **Ergebnisse der zwei Teilhabeforen 2013/Ausgestaltung der konkreten Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe**
0267/2013

Herr Dr. Bernhauser teilt mit, in der Vorlage sei das Ergebnis der Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises und auch der von der Verwaltung durchgeführten Teilhabekonferenzen aufgeführt. Offen sei jetzt noch, in welchem der dargestellten Modelle die jährlich zur Verfügung stehenden 60.000 € verwendet werden sollten. Die CDU-Fraktion habe sich für das Modell D entschieden, d.h. die Aufteilung in 30.000 € für stadtteilbezogene Projekte gegen Armut und 30.000 € zur Vergabe über das unbürokratische Patenschaftsprojekt des Kinderschutzbundes.

Herr Kreutz dankt dem interfraktionellen Arbeitskreis für die sehr konstruktive Diskussion. Danach solle insbesondere die Diskussion über die Thematik der Teilhabe am Leben erhalten werden und eine noch größere Sensibilität für die Problematik geschaffen werden. Auch die SPD-Fraktion werde sich für den Vorschlag D entscheiden.

Herr Tschorny bezieht sich auf die auf Seite 168 der Einladung aufgeführten Vorschläge. An erster Stelle stehe ein Fond zur Hilfe in ungewöhnlichen Notsituationen, knapp gefolgt von der Neuauflage eines Löwenpasses. Die Gründe dafür kenne er nicht. Der Löwenpass werde seiner Meinung nach unter b) nur sehr kurz zusammengefasst. Dies finde er etwas ungerechtfertigt, weil der Löwenpass knapp nach dem Fond präferiert werde, entgegen dem sozialraumbezogenen Stadtteilmanagement, was in der Vorlage aber besser dargestellt werde. Herr Tschorny weist u.a. noch einmal auf das im interfraktionellen Arbeitskreis immer wieder angesprochene und von seiner Fraktion befürwortete Thema hin, dass die Förderung in einer Art Passformat den Menschen individuell zur Verfügung gestellt werden solle. Ein Pass oder eine Art Scheckkarte gebe den förderungsbedürftigen Bürgerinnen und Bürgern im wörtlichen Sinne Autonomie in die Hand. Dieses Mehr an Wahlfreiheit sei wichtig, wenn man von Teilhabe spreche. Das Gesagte sei seine kleine Kritik an dem ansonsten sehr konstruktiven interfraktionellen Zusammenarbeiten. Herr Tschorny führt weiter aus, ein Fond zur Hilfe in ungewöhnlichen Notsituationen, der durch den Fachbereich Jugend und Soziales oder durch den Kinderschutzbund unbürokratisch bewirtschaftet werde, verteile die Hilfen zur Teilhabe durch den Filter für soziale Wahrnehmung von Experten der sozialen Arbeit und kommunalen Verwaltung. Das fördere nicht die Wahlfreiheit und sei undemokratisch. Stadtteilorientierte Strukturentwicklung grenze auch bedürftige Bürgerinnen und Bürger aus materiell besser gestellten Stadtteilen weitgehend von Hilfe aus, die sie mit einem Löwenpass z.B. trotzdem in Anspruch nehmen könnten. Nur eine Förderung durch ein Pass- oder Scheckkartenformat sei geeignet, um soziale und kulturelle Teilhabe flächendeckend zu ermöglichen und zu erleichtern und dabei die Selbstverantwortung und Wahlfreiheit der Betroffenen ernst zu nehmen.

Herr Dr. Bernhauser weist darauf hin, er könne sich keine Herrschaft der Sozialexperten über die Bedürftigen vorstellen, im Kinderschutzbund arbeiteten Menschen ehrenamtlich, weswegen es auch keine Verwaltungskosten für die Vergabe der 30.000 € gebe. Letztlich würden Geldleistungen vergeben, die von den Bedürftigen nach ihren Wünschen eingesetzt werden könnten. Der Selbstbestimmung dieser Menschen werde deshalb Rechnung getragen. Was die Stadtteilarbeit angehe, so wirke sie wie ein Schneeballsystem und vervielfältige im Grunde genommen die Projekte zur Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung. Der interfraktionelle Arbeitskreis habe mit diesem Kompromissvorschlag sowohl die Einzelfallhilfe als auch die strukturelle Arbeit im Blick gehabt.

Herr Dr. Karich stimmt für die FDP-Fraktion für die Variante d) und schließt sich vollinhaltlich der Argumentation von CDU und SPD an.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Beschlussvorschlag, Punkt 1, der Verwaltung abstimmen.

Die Ausschussmitglieder fassen mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden **Beschluss**:

1. **Es wird beschlossen, die im Haushalt 2013 zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 60.000 Euro gemäß Vorschlag d) zu verwenden:**
"30.000 Euro werden über das Sozialraum- und Stadtteilmanagement „Netzwerk Bergisch Gladbach“ (vgl. JHA-Vorlage 0494/2012) zur Förderung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien eingesetzt. Die verbleibenden 30.000 Euro gehen in einen zentralen Härtefallfonds, der die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes subsidiär aufstockt für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Leistungen werden durch das seit 6 Jahren bestehende Patenschaftsprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes unbürokratisch verausgabt.“

Als dann lässt die Vorsitzende über Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung abstimmen.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden **Beschluss**:

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, dem ASSG im ersten Halbjahr 2014 eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung vorzulegen.**

14. Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW *0262/2013*

Herr Schmickler berichtet, der Infrastrukturausschuss habe dem Verwaltungsvorschlag entsprechend beschlossen. Aufgrund einer an ihn gerichteten Anfrage bezüglich der Maßnahmenliste wolle er den Ausschuss informieren, dass es aus den Wünschen des Beirates nur noch ein einziges nicht abgearbeitetes, dafür aber sehr aufwändiges Projekt gebe, nämlich den barrierefreien Zugang zum Rathaus in Bergisch Gladbach. Insofern gebe es keine Liste.

Herr Tschorny fragt nach der Zeitplanung für dieses Projekt.

Herr Schmickler führt aus, der Bedarf sei unbestreitbar. Ziel sei, das Projekt im nächsten Jahr umzusetzen.

Herr Tschorny verliest unter Hinweis auf die Seiten 191 und 192 zwei Textpassagen unter § 4 Abs. 1, Abschnitt 2 und unter § 6, Abs. 3, in deren Formulierung seine Fraktion ein gewisses Ungleichgewicht zu Lasten des Beirates sehe, der damit Rechtsnachteile in Kauf nehme.

Herr Schmickler weist darauf hin, die Formulierungen seien aus der schon seit einigen Jahren bestehenden Zielvereinbarung unverändert übernommen worden und vom Beirat selbst der Verwaltung vorgelegt worden. Sie stammten aus Zielvereinbarungen anderer Kommunen oder Institutionen. Es habe in all den Jahren keine einzige Situation gegeben, in der irgendjemand von diesen Formulierungen Gebrauch machen musste, weil der Umgang miteinander so partnerschaftlich und respektvoll sei, dass diese formalen Dinge nur der guten Ordnung halber in der Vereinbarung aufgeführt seien.

Herr Schmickler erläutert weiter, dass diese Zielvereinbarung im landesweiten Vergleich eine Sonderstellung einnehme, weil sie einen pauschalen Betrag zur Verfügung stelle, über dessen Verwendung die Menschen mit Behinderung selbst entscheiden könnten.

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB, folgende – dem Vorschlag der Verwaltung folgende – **Beschlussempfehlung** für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat:

Der beigefügten Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zwischen dem Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

15. Jahresbericht 2012 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) - Sozialhilfe - und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Unterhaltsherausziehung
0265/2013

Herr Tschorny bezieht sich auf Seite 196 der Einladung, Abschnitt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“, wonach laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus Juli 2012 die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes nahezu den Leistungen für SGB XII-Leistungen angepasst seien.

Herr Tschorny stellt folgende Anfrage an die Verwaltung:

Worin besteht die Differenz zwischen den Leistungen nach dem SGB XII und solchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und wie hoch ist sie?

Herr Kuhlen antwortet, die Differenz sei marginal, es handele sich um so genannte Analogleistungen zum SGB XII.

Zu den Differenzbeträgen macht Frau Heckmann, die im Publikum sitzt, einige Angaben.

Die Vorsitzende bittet darum, die abschließende Antwort als *Anlage* dem Protokoll beizufügen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bernhauser, ob das Pflegegeld für pflegebedürftige Menschen in Seniorenheimen in den Bereich der städtischen Leistungen nach SGB XII falle, antwortet Frau Heckmann, die Stadt übernehme nach SGB XII lediglich Leistungen für den ambulanten Bereich, also für Personen, die noch in ihrer eigenen Wohnung lebten und dort Unterstützung im pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Bereich benötigten.

16. Jahresbericht zur Unterbringungssituation von Asylbewerbern, jüdischen Migranten, Spätaussiedlern und Menschen in Wohnungsnot in städtischen Unterkünften im Jahr 2012

0266/2013

Frau Münzer fragt, ob sich die Situation an der Gierather Straße nach den Anwohnerprotesten normalisiert habe und nun mit dem Bau begonnen werden könne.

Herr Kuhlen berichtet, im Rahmen der Diskussion mit der Interessengemeinschaft Gierather Str. 42 habe die Stadtverwaltung deutlich den Standpunkt dargelegt, dass es sich bei der Gierather Str. 42 nicht um einen zusätzlichen Neubau von Unterkünften handele, sondern lediglich um den Ersatz einer einem Brand zum Opfer gefallenen Notunterkunft. Herr Kuhlen informiert, nach seinem Wissen starte der Bau der Unterkunft im Sommer, er solle im August 2014 beendet werden.

Frau Schundau regt an, im Falle erneuten Bedarfs an Unterkünften diese etwas besser über die Stadt zu verteilen.

Auf Anfrage von Frau Stauer berichtet Herr Kuhlen, drei städtische Sozialarbeiter kümmerten sich auch sozialpädagogisch um die Flüchtlinge in den Notunterkünften. Was den Aspekt einer Tagesstruktur und einer Ablenkung vom traumatischen Geschehen angehe, freue er sich, dass im Rahmen der städtischen Beschäftigungsförderungsgesellschaft GL Service gGmbH dort Arbeitsgelegenheiten angeboten würden. Gemeinnütziger Arbeit nachzugehen, bedeute auch soziale Integration, miteinander im Gespräch zu sein, sich austauschen zu können. Im Rahmen des § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes sei die Arbeitsgelegenheit vorgesehen. Die Erfahrung in der Praxis bei der GL Service gGmbH zeige gerade im Moment sehr positiv, dass diese Menschen das Gefühl haben, etwas Sinnvolles zu tun haben. Er freue sich ganz besonders, dass seit zwei Monaten auch Sprachkurse für Betroffenen angeboten würden.

Herr Dr. Fischer kommt auf Frau Schundaus Anmerkung zur Verteilung der Unterkünfte im Stadtgebiet zurück. Nach Meinung der FDP-Fraktion müsse man bei der Deckung eines weiteren Bedarfs an Unterkünften sehr stark nach Refrath schauen, weil es dort überhaupt keine Wohnungslosensituation gebe.

Herr Kuhlen gibt bei allem Verständnis für eine Entlastung der Gierather Straße zu Bedenken, dass historisch betrachtet an oder in unmittelbarer Nähe der Gierather Straße sieben Unterkünfte gab, von denen vier verblieben und in einem durchaus pfleglichen Zustand seien.

Herr Kuhlen appelliert aber auch an alle Anwesenden, die im Besitz eines in Frage kommenden Grundstücks sind - ob in Refrath oder in anderen Stadtteilen, in denen es keine Unterkünfte gebe - ihm diese zu benennen.

17. Seniorenkulturwoche

0293/2013

Herr Waldschmidt lobt das vorgelegte Programm als sehr interessant und kulturell vielfältig und fragt, wie es beworben wird.

Herr Kuhlen antwortet, dies erfolge zum Teil durch die veranstaltenden Stellen selbst. Die Information sei aber auch durch das Seniorenbüro und Mitglieder des Seniorenbeirates auf den Marktplätzen herausgegeben worden. Ob eine Veröffentlichung durch die Presse erfolge oder ob es einen Flyer über alle Angebote gebe, sei ihm im Moment nicht bekannt.

Herr Kleine berichtet, die häuslichen Angebote lägen an den verschiedenen Veranstaltungsorten und auch anderen Einrichtungen aus. Er regt an, das Programm auch in den Tageszeitungen zu veröffentlichen.

Die Vorsitzende bittet Herrn Kuhlen, den Sachstand in der Verwaltung zu erfragen. Durch eine Rundmail an die Fraktionen könne dann weiter informiert werden.

Herr Kuhlen begrüßt abschließend die Seniorenkulturwoche als beeindruckendes und sehr vielfältiges Gesamtkunstwerk, das in Kooperation mit dem Seniorenbeirat, mit den städtischen Einrichtungen und den freien Trägern entstanden sei. Er wolle diese Sitzung nutzen, für die Veranstaltungen zu werben. Er freue sich, wenn sie gut besucht würden, weil viel Arbeit und Herzblut der Beteiligten darin stecke.

18. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende weist auf die als Tischvorlage ausliegende Anfrage der Fraktion DIE LINKEN./BfBB vom 11.06.2013 hin (*Anlage*).

Herr Kuhlen führt zunächst aus, es gehe um die Brandnacht vom 3. auf 4. April. Bei diesem ganz katastrophalen und tragischen Ereignis seien viele Menschen zu Schaden gekommen und nach der Brandnacht insbesondere auch eine Person verstorben. Dies bedauere die Stadtverwaltung sehr.

Herr Kuhlen beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen aus der Schlosstr. 16 haben nach dem Brand eine endgültige Bleibe gefunden? Damit sind nicht die Personen gemeint, die vorübergehend bei Freunden und Verwandten untergekommen sind, sondern die, die wieder einen ordentliches Mietverhältnis gefunden haben.

Es wurden insgesamt 36 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht, von denen 12 mittlerweile eine Wohnung gefunden haben.

2. Wie viele Personen aus der Schlosstr. 16 sind damit faktisch als obdachlos zu betrachten?

20 Personen befinden sich noch in städtischen Notunterkünften. 3 Personen sind bei Freunden untergekommen, 1 Person wohnt in seinem Wohnmobil.

3. Welche besonderen Anstrengungen und Maßnahmen hat die Stadt Bergisch Gladbach und ihre Beteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft für diese Bensberger Brandopfer, welche unverschuldete obdachlos geworden sind, unternommen?

Herr Kuhlen wiederholt seine bereits in der letzten ASSG-Sitzung gemachten Ausführungen. Man müsse sich die besondere Anstrengung vergegenwärtigen, weil in der Brandnacht um 3 Uhr die städtischen Sozialarbeiter und die Hausmeister sozusagen im Rahmen ihrer Notbereitschaft vor Ort waren und 30 Menschen untergebracht haben (red. Anm.: die Ausschussmitglieder kommentieren dies mit anerkennendem Klopfen). Dahinter stehe nicht nur, 30 Menschen sozusagen in ihrer Not und vielleicht in ihrem Trauma aufzufangen, sondern sie auch in unterschiedliche Notunterkünfte zu bringen und sie mit den erforderlichen Dingen zu versorgen, wie Matratzen, Küchenutensilien, Tee usw. Es sei eine Mammutaufgabe gewesen, von der er für alle Beteiligten hoffe, dass sie nie

wieder erforderlich werde. In der Zeit nach dem Brand seien die Menschen sozialpädagogisch unterstützt und auch mit Frau Beckers Hilfe weiter begleitet und Zuständigkeiten in jedem Einzelfall geklärt worden.

Des Weiteren, so führt Herr Kuhlen weiter aus, sei der Kontakt zum Vermieter der Schloßstraße 16 wegen der Freigabe der Wohnungen immer wieder hergestellt worden. Die Stadt Bergisch Gladbach habe einen täglichen Shuttle-Service errichtet, um Menschen aus den Unterkünften immer wieder in die Bensberger Straße 16 zu fahren, weil die Betroffenen Angst um ihr Eigentum hatten. Die Stadt habe mit ihrer Beschäftigungsgesellschaft Hilfe beim Transport des Mobiliars der Brandopfer übernommen und diese Dinge kostenfrei transportiert. Letztlich habe es eine Ausnahmeregelung entgegen der Nutzungsordnung der Notunterkünfte gegeben, wonach insbesondere Hunde verboten sind, die noch in der Brandnacht mit den Brandopfern einvernehmlich geschlossen wurde. Diese habe die Mitnahme der Tiere in die Notunterkunft geregelt. Es habe auch eine Absprache gegeben, dass dieser Zustand für 3 Wochen geduldet werde. Darüber hinaus habe man diesen Menschen angeboten bei der Wohnraumsuche innerhalb von 3 Wochen zu helfen und negativenfalls dabei zu helfen, die Tiere anderweitig unterzubringen.

4. Welches Ergebnis hat der Prüfauftrag des Stadtrats vom 17.11.2009 ergeben?

Laut Niederschrift der Ratssitzung vom 17.11.2009 bestand der Auftrag darin, dass „der Rat die Verwaltung beauftrage, auch mit dem RBK ins Gespräch zu kommen, um mit der Gruppe (der damaligen sog. „Punker“, Anmerkung 5-50) eine Lösung zu finden.,“ (Vgl. Niederschrift der Ratssitzung vom 17.11.2009, TOP 9.2)

Mit der Gruppe wurde schon vor einiger Zeit eine Lösung (Mietvertrag über ein Grundstück im Stadtgebiet Bergisch Gladbach zur Bewohnung mit den eigenen Wohnwagen) gefunden, die nach aktuellem Kenntnisstand auch tragfähig und akzeptabel ist. Von da her sieht die Verwaltung diesen Prüfauftrag aus heutiger Sicht als erledigt an.

5. Mit welcher Begründung werden Obdachlose mit Haustieren bei den Notunterkünften abgewiesen?

Mit Hinweis auf die Benutzungsordnung für die Unterkünfte der Stadt Bergisch Gladbach. Hier heißt es unter § 2, Abs. 3 „Mit Ausnahme von Stubenvögeln und Zierfischen dürfen Tiere in der Unterkunft oder auf dem zugehörigen Grundstück nicht gehalten werden. Desgleichen ist das Mitführen von Hunden nicht gestattet.“

Hinter dem Verbot der Haltung von Tieren - insbesondere Hunden - stehen

- Gründe der Gefährdung von Mitbewohnern und städtischen Bediensteten durch Hunde auf beengtem Wohnraum
- Gründe der Lärmbelästigung von Mitbewohnern und der Anwohnerschaft
- hygienische Probleme, Übertragung von Krankheiten, Verschmutzung des Außengeländes (spielende Kinder) sowie der Unterkünfte

Zur Frage der Unterstützung bei der anderweitigen Unterbringung von Tieren verweist Herr Kuhlen auf die Ausführungen zu Frage 3.

6. Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um Menschen in Not zusammen mit ihren Haustieren unterzubringen? (In anderen Städten wird dies ermöglicht)

- Eine nicht repräsentative Recherche im Internet (Hausordnung, Satzung, Benutzerordnung Unterkünfte, Notunterkünften) erbrachte keinen einzigen Treffer, dass in einer bundesdeutschen Kommune Hunde in Notunterkünften erlaubt sind. Bergisch Gladbach geht mit der Regelung, dass Fische und Stubenvögel erlaubt sind, weiter als die meisten Satzungen, die online sind. Alle im Internet dokumentierten Satzungen bzw. Benutzerordnungen für Notunterkünfte untersagen ausdrücklich die Unterbringung von Hunden/Tieren.
- Absprache mit den umliegenden Tierheimen, in solchen Situationen kurzfristig und vorübergehend Tiere aufzunehmen
- Ausnahmeregelung in absoluten Not- und Ausnahmefällen, wie unter Frage 3 aufgeführt.

7. Welche wohnungspolitischen Maßnahmen will die Stadt ergreifen um dem Mangel an günstigem Wohnraum wirksam entgegenzutreten und weitere Mietsteigerungen zu verhindern?

Herr Kuhlen teilt die Stellungnahme des Amtes für Wohnungswesen mündlich mit:

Die Stadt beteiligt sich wie alle Kommunen im RBK an der Fortführung des Handlungskonzeptes Wohnen. Hier werden zurzeit Quartiersanalysen erstellt, um den Bedarf in verschiedenen wohnungspolitischen Handlungsfeldern festzustellen. Die Verknappung an preiswertem Wohnraum ist wie in allen anderen großen Städten ein Thema. Um preiswerten Wohnraum zu schaffen, ist der Einsatz von Darlehen des Landes NRW unabdingbar. Bewilligungsbehörde dafür ist die Kreisverwaltung, die in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadt GL (Bauordnung, Wohnungswesen, Seniorenbüro u. ä.) die Mittelvergabe koordiniert. Zurzeit sind allerdings die Bedingungen des Kapitalmarktes so günstig, dass es ausgesprochen schwierig ist, Investoren für die soziale Wohnraumförderung zu begeistern. Die Förderungskonditionen sind im Programmjahr 2013 nochmals deutlich verbessert worden. Die Bindung an die Miete und an den berechtigten Personenkreis bestehen aber selbstverständlich weiterhin. Zurzeit liegen laut Frau Koczvara von der Kreisverwaltung, dort zuständig für die Abteilung Wohnungsbauförderung, keine konkreten Förderanträge für das Stadtgebiet vor. Es gibt aber Anfragen von Investoren für vier Mietobjekte mit ca. 50 Wohneinheiten. Auch die RBS beabsichtigt einen Neubau mit 15 Wohneinheiten. Ob diese Objekte alle in 2013 bewilligt werden können, steht zurzeit noch nicht fest.

8. Wie viele Personen haben bei der Wohnungsvermittlung der Stadt in den letzten 2 Jahren um Hilfe gebeten und wie viele wurden erfolgreich vermittelt?

Herr Kuhlen teilt die Stellungnahme des Amtes für Wohnungswesen mündlich mit:

In den Jahren 2011 und 2012, also vom 1.1.2011 bis Ende 2012, haben insgesamt 1027 Personen einen Antrag auf Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung gestellt, d.h. einen Wohnungsberechtigungsschein beantragt. Im Jahr 2011 wurden 38 Personen in eine öffentlich geförderte und 2 Personen in eine frei finanzierte Wohnung vermittelt. Im Jahr 2012 wurden 70 an öffentlich geförderte und 2 Personen in eine frei finanzierte Wohnung vermittelt. Wenn damit der Eindruck entstünde, von 1027 sind sozusagen als Abgänge nur 38 und 70 in den zwei Jahren zu verzeichnen, dann wäre das ein Trugschluss, sondern viele dieser Menschen finden sozusagen selbstständig eine Wohnung oder sie haben keine Verpflichtung, sich beim Wohnungsamt dann abzumelden. D.h. im Ergebnis sind zum 20.6.2013 noch 289 Personen wohnungssuchend beim Wohnungsamt der Stadt Bergisch Gladbach gemeldet.

Die Vorsitzende bedankt sich sehr herzlich für diese ausführliche Beantwortung aller Fragen.

Herr Kleine merkt an, er finde es äußerst bedauerlich, dass es im Antrag der LINKEN./BfBB eine Art Argwohn gegenüber der Verwaltung zu geben scheine. Er sei Herrn Kuhlen deshalb besonders dankbar für die umfangreiche Hilfestellung in der Brandnacht (die Ausschussmitglieder kommentieren dies mit zustimmendem Klopfen).

Herr Dr. Fischer regt an, auf der Grundlage der von Herrn Kuhlen für die Verwaltung gegebenen Kommentare zu den Fragen der Fraktion DIE LINKE./BfBB ein „Interview“ zu gestalten und zu veröffentlichen.

Herr Dr. Bernhauser fragt, ob von den in 2013 bereitstehenden Landesmitteln in Höhe von 30 Millionen Euro an die verschiedenen Verkehrsverbände zur Subventionierung von Sozial-tickets bei bedürftigen Menschen in Bergisch Gladbach etwas angekommen ist bzw. ob hier Sozialtickets ausgegeben werden.

Herr Kuhlen bestätigt, der Mobilpass werde in Bergisch Gladbach an Menschen im Bezug von SGB XII - Leistungen flächendeckend zu 100 % vergeben. Dasselbe gelte für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Herr Dr. Bernhauser fragt weiter an, ob die Verwaltung an einem in der Berichterstattung über das geplante Gewerbegebiet in Kürten-Spitze erwähnte Verkehrskonzept beteiligt sei, von dem die Entwicklung dieses Gebiete u.a. abhängen solle.

Herr Schmickler merkt an, dass auch er die Entwicklung mit großem Interesse in der Presse verfolge. Nach den gesetzlichen Vorgaben müsse die Gemeinde die Stadtverwaltung im Bauleitplanverfahren beteiligen. Nach seinem Kenntnisstand sei das Verfahren noch nicht so weit, es sei aber davon auszugehen, dass ein in sich begründeter und stimmiger Entwurf vorliege, zu dem auch ein solches Verkehrskonzept mit entsprechender gutachterlicher Hinterlegung gehöre. Herr Schmickler kündigt an, aus Anlass der Presseberichte bei der Gemeinde Kürten nachzufragen, wie es mit der Beteiligung der wirklich sehr betroffenen Nachbarkommune Bergisch Gladbach bestellt sei.

(Anmerkung zum Gewerbegebiet in Kürten-Spitze:

Laut Aussage der Verwaltung in Kürten wird zurzeit die Verfügbarkeit der Grundstücksflächen geprüft. Solange nicht Klarheit darüber bestehe, dass alle notwendigen Flächen verfügbar sind, werde das formale B-Plan-Verfahren nicht weitergeführt. Bisher gebe es lediglich einen Aufstellungsbeschluss. Insofern sind Verlautbarungen, es werde derzeit ein Verkehrsgutachten erstellt, nicht korrekt.)

Frau Schundau bezieht sich auf einen Presseartikel im Stadt-Anzeiger, wonach die Spielplätze in gewissen Bereichen sehr vernachlässigt seien. Sie möchte wissen, ob der für die Instandsetzung der Spielplätze existierende Masterplan noch weiter verfolgt werde.

Frau Schundau regt an, Spielplätze, für die es mangels kleinerer Kinder keinen Bedarf mehr gebe, in ein Zentrum für ein Wohnviertel umzufunktionieren. Es seien dann auch eher Paten zu finden, die einen solchen Platz in Ordnung hielten.

Herr Schmickler berichtet, es gebe nur sehr wenige Spielplätze in der Stadt, die wegen offensichtlich fehlenden Bedarfs aus der Pflege rausgenommen wurden, die als Flächen aber wegen eines zu erwartenden Generationswechsels und des damit entstehenden neuen Bedarfs stehen blieben.

Der Pressebericht zum Zustand der Spielplätze sei nicht fair, weil sich bekanntlich gerade im Frühjahr die Natur nicht immer so verhalte, wie das Personal durchschnittlich zur Verfügung stehe. Es komme deshalb in jedem Jahr im Frühjahr zu einem gewissen Engpass. Nach wie vor werde aber laut Programm an vielen Stellen in der Stadt an den Spielplätzen gearbeitet. Daneben seien auch die vielen löblichen Bürgerinitiativen unterschiedlichster Art und Vereinigungen zu erwähnen, die diesbezüglich einen Beitrag leisteten. Im Moment sei die Tendenz bei den Spielplätzen als vorsichtig positiv zu bewerten.

Angesichts der Berichterstattung über das Hochwasser in der vergangenen Woche fragt Frau Schundau an, ob es nicht möglich sei, eine zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung einzurichten, die schnelle Hilfen für vom Hochwasser betroffene Menschen koordinierten.

Herr Schmickler antwortet, dass eingehende Hilfeanfragen selbstverständlich an zuständige Adressen weitergegeben würden. Von Herrn Widdenhöfer habe er erfahren, dass nach einem ersten Überblick der Feuerwehr, die mit fast 150 Leuten im Einsatz war, dieses Thema der mangelnden Unterstützung in einer größeren Breite nicht bekannt sei. Es handele sich also wirklich um ganz wenige Einzelfälle.

Herr Buchen fragt an, ob es ähnlich der Parkplatzablöse durch einen Geldbeitrag bei größeren Bauten nicht bei einem Mehrfamilienhaus Wege gebe, um quasi finanzielle Mittel auch für nahe liegende Spielplätze zu erhalten.

Herr Schmickler berichtet, die gesetzliche Situation sei unverändert. Es solle innerhalb des Bauministeriums NRW einen neuen Entwurf für die Landesbauordnung geben für eine relativ umfassende Veränderung. Seine Kenntnis gehe aber dahin, dass eine Ablöseregelung analog zu den Parkplätzen für Spielplätze dort auch zukünftig nicht vorgesehen sei.

Herr Waldschmidt berichtet von einer an ihn gerichteten Anfrage einer Bürgerin, wonach das Gras auf einem Spielplatz sehr hoch wäre. Das daraufhin mit dem Grünflächenamt geführte Telefonat habe ergeben, dass auch mit Blick auf den derzeitigen Pflanzenwuchs die 120 Spielplätze in der Stadt Bergisch Gladbach nicht flächendeckend gepflegt werden könnten, dazu fehle das Personal. Seine Fraktion sei zu dem Entschluss gekommen, sich dieser Sache annehmen zu müssen. Bei den kommenden Stellenplanberatungen müsse überlegt werden, ob es nicht auch sinnvoll sei, personelle Ressourcen für solche Fälle vorzuhalten. Er erwarte, dass der Dezernent hier Lösungsvorschläge anbiete.

Herr Schmickler weist auf die vom Rat beschlossenen personellen Rahmenbedingungen im Stellenplan hin, die ihre Gründe auch in einer finanziellen Situation der Stadt hätten. Eine Überlegung sei, weil es sich ja immer um ein saisonales Problem handele, ob man es durch die Einschaltung von Unternehmern löse. Aber auch diese sei durch das verspätete Pflanzenwachstum in diesem Jahr gebunden. Fairerweise müsse berücksichtigt werden, dass die Verwaltung in diesem Bereich nicht mehr tun könne, weil die personellen Möglichkeiten dafür nicht gegeben seien.

Die Vorsitzende regt an, das Thema in den zuständigen Ausschüssen noch einmal zu diskutieren.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

